

**Leitlinien für die hausärztliche Versorgung  
zum Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung  
gemäß § 73 b SGB V**

**- Verbindlich vereinbarte Leitlinien -**

(1) Die Vertragspartner beschließen einvernehmlich über die verbindliche Einführung mindestens einer Leitlinie pro Jahr, welche die Hausärzte verpflichtend implementieren.

(2) Leitlinien können erstellt werden durch:

- ÄZQ
- DEGAM
- Leitliniengruppe
- Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft
- Leitlinien für die kinder- und jugendärztliche Praxis sind:
  - die „Leitlinien Kinder- und Jugendmedizin“ der Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde Jugendmedizin (DGKJ)
  - die „Leitlinien Kinder- und Jugendmedizin“ der mit der DGKJ kooperierenden Fachgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften

Leitlinien anderer Autoren können durch übereinstimmende Willenserklärung der Vertragspartner zum Einsatz kommen.

Weitere mögliche Leitlinien sind z. B.:

- Hamburger Leitfaden für Arztpraxen: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Die Leitlinie der AG ADHS

Leitlinien anderer Autoren können durch übereinstimmende Willenserklärung der Vertragspartner zum Einsatz kommen.

- (3) Zur Erarbeitung der Einzelheiten setzen die Vertragspartner eine Expertengruppe ein. Die Expertengruppe entscheidet u. a. über die Auswahl der Felder für Leitlinien, über deren Umsetzung und Implementierung.
- (4) Bei der Auswahl der Leitlinien sind chronische Volkskrankheiten sowie Krankheiten, die hohe Ausgaben verursachen, vorrangig zu berücksichtigen. Ebenso sind Wirtschaftlichkeitsaspekte zu beachten.
- (5) Die verbindlich vereinbarten Leitlinien werden in dieser Anlage aufgeführt. Aktuell sind sechs Leitlinien der DEGAM zu den Themen:
- Kreuzschmerzen
  - Müdigkeit
  - Brennen beim Wasserlassen
  - Ältere Sturzpatienten
  - Harninkontinenz
  - Umgang mit pflegenden Angehörigen

Weitere sechzehn Leitlinien zu verschiedenen häufigen Patientenanliegen sind in Vorbereitung:

- Sinusitis
- Husten
- Kopfschmerzen
- Schwindel
- Alkoholprobleme
- Halsschmerzen
- Schilddrüse
- Kardiovaskuläre Prävention
- Sterbebegleitung
- Ohrenschmerzen
- Schlaganfall
- Varikosis
- Cholesterin
- Nachlassen geistiger Leistungsfähigkeit
- Geriatrisches Assessment
- Diabetes mellitus
- Herzinsuffizienz

Aktuell sind sieben Leitlinien der Leitliniengruppe Hessen zur Therapie von

- Asthma/COPD
- Diabetes mellitus Typ 2
- Hypertonie
- stabiler Angina pectoris
- chronischer Herzinsuffizienz
- Hyperlipidämie
- Magen-Darm-Beschwerden
- asymptomatischer KHK

verfügbar. Eine weitere Leitlinie zur "Therapie von Schmerzen" befindet sich in der Entwicklung.

Protokollnotiz:

Als erste Leitlinie könnte die DEGAM-Leitlinie für pflegende Angehörige vereinbart werden. Hintergrund ist die Verbesserung der Pflegesituation für pflegende Angehörige bei Häuslicher Krankenpflege nach § 37 SGB V. Die Leitlinie bezieht sich allerdings auf die Pflege von pflegebedürftigen Versicherten im Sinne des SGB XI. Daher ist zunächst zu prüfen, ob diese inhaltlich überhaupt in Betracht kommen kann.